

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1921)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
„Zürcher Frauenzentrale“

Verantwortliche Redaktion: Klara Honegger, Emmi Bloch, Lina Erni.

Ständige Mitarbeiterinnen: G. Gerhard (Basel), Dr. Annie Leuch (Bern), A. Dück-Tobler (St. Gallen).

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.50 oder halbjährlich Fr. 1.80 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition entgegen. Abonnements bei der Post bestellt je 20 Cts. Zuschlag.

Druck und Expedition: Buchdruckerei Jacques Bollmann A.-G., Zürich 1, Unt. Mühlesteig 6/8, Telefon Selnau 4.37

Inhaltsverzeichnis: Das Frauenstimmrecht im Tessin. — Soziale Ideen in Englands moderner Literatur. — II. Schweizerischer Kongreß für Fraueninteressen in Bern. — Fünftuhr-Ladenschluß an Samstagen in Zürich. — Kleine Mitteilungen. — Bücherschau.

Das Frauenstimmrecht im Tessin.

Der 1. August hat diesmal für die Tessiner und vor allem für die Tessinerinnen eine besondere Bedeutung bekommen, denn an diesem Tag hat die große Kommission des Tessiner Verfassungsrates die Frage des Frauenstimmrechtes geprüft und fast einstimmig, mit 23 gegen 3 Stimmen, den Frauen das Stimmrecht in Sachen der Gemeindeverwaltung zugesprochen. Auch der Wählbarkeit in Gemeindeämter wurde mit 21 gegen 4 Stimmen zugestimmt. Das politische kantonale Stimmrecht wurde vorläufig abgelehnt, d. h. die Abstimmung verlief mit 12:12 Stimmen unentschieden.

Aus der Diskussion zitieren wir nur des Dichters und liberalen Abgeordneten Francesco Chiesa Worte: Das Frauenstimmrecht wird sich uns schnell genug aufdrängen; die Gewalt der Bewegung ist unwiderstehlich. Bereiten wir uns darum durch den Versuch im Kleinen auf das volle Stimmrecht vor.

Das Gesetz über das Frauenstimmrecht wird den Männern des Kantons Tessin als Bestandteil einer neuen Verfassung des Kantons zur Abstimmung vorgelegt werden, so dürfen wir wohl erwarten, daß es angenommen werde. Haben doch die Anhänger des vollen Frauenstimmrechtes, um der ganzen Gesetzesvorlage nicht zu schaden, sich mit der vorläufigen Einführung des Gemeindestimmrechtes befriedigt erklärt. Wir möchten es den Tessiner Schwestern gönnen, daß sie die ersten stimmberechtigten Schweizerinnen werden. Wer tessinische Verhältnisse kennt, der weiß, wie sehr oft, haupt-

sächlich bei der Landbevölkerung, die Hauptlast der wirtschaftlichen Aufgaben auf Frauenschultern liegt. Viele Männer gehen Jahr um Jahr auswärtiger Arbeit nach, der Frau ist die Arbeit im Feld und Stall, im Weinberg und Fabrik, nebst der Auferziehung der Nachkommen schaft überbunden. Ein konservativer Führer, Cattori, hat just diese Gründe als Befürworter des Frauenstimmrechtes vorgebracht.

Möchte der impulsivere, ennetbirgische Eidgenosse die Bresche schlagen, damit unsere bedächtigen, für eine ideelle Sache sich so schwer erwärmenden Mitbürger dann gemächlich, Kanton für Kanton, nachsteigen können.

Soziale Ideen in Englands moderner Literatur.

Von Dr. Elisabeth Zuber, Basel.

Der Krieg hat allen Gedanken der Weltverbesserung und den Träumen einer gleichmäßigen Weiterentwicklung der kulturellen Möglichkeiten Halt geboten. „Wir haben nur auf Sand gebaut“, sagten die einen. „Die Welt ist rettungslos verloren“, riefen die andern. Ohne Hoffnung auf eine Erneuerung der Menschheit wartete man das Ende des Krieges ab. Nur die Frau hatte sich nicht als Bestie erwiesen, sie hat geheilt, wo die andern Wunden geschlagen haben; sie hatte aufgebaut, während der Mann zerstörte und wie an einen Rettungsanker klammerte sich die politische und literarische Welt an die Gestalt der Frau. Von all den Werken, die das Heil im Weibe suchen, greife ich eines heraus, das 1918 erschienen ist und im Laufe des Jahres 7 Auflagen erfuhr: The Science of Power, von Kid. Es erfreut sich, trotz großer gegnerischer Kritik, eines angesehenen Leserkreises. Im Gegensatz zu Ruskin, der alles Heil vom Entwicklungsgesetz herkommen sah, sieht Kid, der Verfasser, gerade